

Grünberger Wochenblatt.

— Zeitung für Stadt und Land. —

43ster

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

Verantwortlicher Redacteur:

Dr. Wilhelm Leysohn in Grünberg.

Jahrgang.

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an; in Grünberg die Expedition in den 3 Bergen. — Vierteljährlicher Pränumerationspreis: 7½ Sgr. Inserate: 1 Sgr. die dreigezaltene Corpuzeile.

Was hat das Parlament zu thun und Wen sollen wir wählen?

Die Aufgaben, die dem norddeutschen Parlament gestellt werden, sind mehrfacher Art: Einmal soll es das Bundesband, das die Staaten, welche in den neuen Bund treten, mit einander verknüpft, so eng als möglich ziehen, damit der Partikularismus und die Souveränität der einzelnen Fürsten nicht länger mehr den Interessen der gesammten Nation sich feindlich gegenüber zu stellen vermögen. Dann aber muß das Parlament auch dafür sorgen, daß die ganze deutsche Nation womöglich von diesem Bande umschlungen werde. Es muß der Regierung dabei eine Stütze gewähren, einmal gegen das Ausland, das natürlich Alles aufbieten wird, den Anschluß des Südens an den neuen Bund zu verhindern, dann gegen Oesterreich, das auf das Ausland rechnet, um mit dessen Hilfe seine, jede Entwicklung der Nation hindernde Stellung in Deutschland wieder zu gewinnen und nicht am wenigsten gegen die partikularistische Selbstsucht der einzelnen süddeutschen Regierungen, welche sich lieber an das Ausland anlehnen, als sich dem Willen der Nation unterordnen wollen, wie er in der Centralgewalt und im Parlamente des Bundes seinen Ausdruck finden wird.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird aber das Parlament sich darauf beschränken müssen, der preussischen Regierung die Wünsche des von ihm vertretenen Volkes in dieser Beziehung auszudrücken und sich bereit zu erklären, alle Opfer, welche ein ernstes und entschlossenes Verfolgen einer solchen Politik der Nation auferlegen sollte, tragen zu wollen. Die Initiative für diese Politik kann aber nicht das Parlament ergreifen und es hat auch nicht die Macht, die preussische Regierung zu derselben zu zwingen, wenn sie nicht selbst vom Geiste belebt ist, der die Nation mit Nothwendigkeit jetzt oder bei einer späteren Gelegenheit zur vollen Einigung führen wird. So wenig die Nation die Initiative zur Verfassung des Parlaments ergriffen hat, eben so wenig wird auch das Parlament die Initiative für die weitere Ausdehnung des neuen Bundes von sich aus ergreifen können. Dagegen ist es im Stande, bei den Bestimmungen der Verfassung des neuen Bundes, soweit sie die Freiheit des Volks und die bestehenden Rechte desselben betreffen, sich zur Geltung zu bringen. Wenn dieser Bund auf Kosten der Freiheit gegründet werden soll, wenn die Rechte des Volkes, die auf Grund der bestehenden Verfassungen der einzelnen Staaten von den Vertretern seiner Regierung ausgeübt werden, nicht in der neuen Bundesverfassung der Bundesregierung gegenüber unvermindert ihre Stelle finden, dann hat das Parlament die Pflicht, seine Zustimmung zu der ganzen Verfassung eher zu versagen, als daß es mit seiner Zustimmung die Summe der bestehenden Volksrechte und Freiheiten in Deutschland verringern ließe. Für diesen Theil seiner Aufgabe wird dem Parlament die volle Verantwortlichkeit bleiben und darum wird auf die Erfüllung dieses Theiles auch seine Hauptaufmerksamkeit gerichtet sein müssen.

Für das Volk ergibt sich nun aus der richtigen Erkennt-

niß dieser Aufgaben des Parlaments die Antwort von selbst auf die Frage: Wen sollen wir wählen?

Bei der Wahl muß es also darauf sehen, daß Männer in das Parlament kommen, die erstens, den neuen Staat auf der Grundlage wahrer Volksfreiheit aufbauen und die um keinen Preis bei der neuen Verfassung von den in den schon bestehenden Verfassungen dem Volke zugesicherten Rechten und Freiheiten etwas Preis geben. Zweitens muß es solche Männer wählen, die das Band der Einheit ohne Rücksicht auf den Partikularismus und auf die sogenannten Souveränitätsrechte der kleinen deutschen Bundesfürsten so sehr straff ziehen, wie es die Freiheit des Volkes im Innern, die Interessen des freien Verkehrs und die Sicherheit gegen das Ausland verlangen. Drittens solche Männer, die das ganze nichtösterreichische Deutschland in den neuen Bund zu bringen bestrebt sind und die, wenn die Südstaaten nicht unmittelbar in den Bund aufgenommen werden können, wenigstens das Band, das uns mit ihnen verbindet, so eng und fest als möglich knüpfen. Sie müssen auch das Schicksal der in Oesterreich wohnenden deutschen Stämme wohl beherzigen und dürfen nie vergessen, daß das neue Deutschland denselben den Schutz ihrer Nationalität gewähren und immer bereit sein muß, sie mit dem neuen nationalen Staate zu verbinden, sobald sie es verlangen oder sobald für uns eine günstigere Gelegenheit sich dazu bietet. Solche Männer müssen ins Parlament gewählt werden.

Politische Umschau.

— Für die Eröffnung des Reichstages des norddeutschen Bundes ist nunmehr der 24. Februar bestimmt. Die Wahlordnung ist veröffentlicht. Aus derselben geht hervor, daß die Stimmzettel außerhalb des Wahllokals ausgefüllt werden müssen und die Bestimmung, daß dieselbe mit Tinte geschrieben sein müßte, ist fortgefallen. Sie dürfen also auch gedruckt sein.

— Das preussische Militärgerichtswesen dürfte, wie die „R. Z.“ erfährt, mit der Zeit einer Umgestaltung entgegengehen, und wenn auch jetzt weder bestimmte Pläne, noch Anträge deshalb vorliegen, so wird die Angelegenheit doch mit der Zeit zur Erörterung kommen müssen, namentlich was die Verteidigung des Angeklagten, die Zusammensetzung des Richter-Collegiums und die Art und Weise des Spruches betrifft, da es jetzt nicht jedem Angeklagten möglich ist, eine eigene Verteidigung vor seinem Richter zu führen und dem Beurtheilten sogar das Recht der Revision oder sonstigen Berufung nicht zusteht. Es ist hierbei das rein militärische Rechtsverfahren im Auge behalten und nicht davon die Rede, das Militär unter die allgemeine Gerichtsbarkeit zu bringen.

— Nach einer dem Wiener „N. Fr. Bl.“ zugekommenen Privatmittheilung aus London hat die preussische Regierung das von der türkischen Regierung daselbst bestellte Panzerschiff „Tered“ für fünfhunderttausend Pfund Sterling angekauft. Das Schiff hat 8 Zoll Panzerdicke, die übliche Holzunterlage von 22 Zoll und dann eine Eisenunterlage von 2 Zoll, also eine

Eisendicke von zehn Zoll. Die Armirung besteht aus 32 Dreihundertpfündern, wovon 4 Stück in Thürmen, die 17 bis 18 Fuß über Wasser sind, sich befinden. Die Batteriehöhe ist $11\frac{1}{2}$ Fuß. Es ist das größte Panzerschiff der Welt.

Hannover, 10. Januar. Ueber die traurige Lage der sogenannten Legion des Königs Georg in London, d. h. jener unglücklichen Militärpflichtigen, welche durch allerlei Vorspiegelungen zur Flucht dahin verlockt waren, brachte neulich der in London erscheinende „Hermann“ eine ergreifende Schilderung. Wie die „Neue Hannov. Ztg.“ jetzt aus sicherer Quelle meldet, hat das preussische Ministerium des Auswärtigen den königlichen Botschafter in London zur umfassenden Unterstützung der Verführten ermächtigt, und hat Letzterer Allen, die zurückkehren wollen, die erforderlichen Mittel gewährt. Es erwartet dieselben in der Heimath keine harte Strafe. Es ist vielmehr in Aussicht genommen, in Anbetracht ihrer unerfahrenen Jugend, die von Böswilligen gemißbraucht wurde, sie der Gnade des Königs zu empfehlen. Dasselbe Blatt meldet, daß darauf hin bereits eine beträchtliche Anzahl der Betreffenden wieder in der Heimath eingetroffen ist. Die Verführer, deren man habhaft geworden, wird man streng — aller Wahrscheinlichkeit nach mit Arbeitshaus — bestrafen. Als Hauptvererber wird der ehemalige hannoversche Lieutenant von Scriba genannt, und erfährt die „Neue Hannov. Ztg.“ leider aus gleich sicherer Quelle, daß derselbe mit dem Hofe in Sieging in regem Verkehr steht, von dort Geld zu seinen Manipulationen empfängt und auch von dem Grafen Blome in London protegirt wird.

— Aus Schleswig-Holstein, 8. Januar. Auch aus den westlichen Gegenden beider Herzogthümer liegen jetzt Berichte vor, nach denen die Rekrutirung ungestört und ohne jede Schwierigkeit ihren Fortgang nimmt. Namentlich macht es einen guten Eindruck, daß sämtliche Verheirathete in die Reserve zurückgestellt werden.

Grünberger und Provinzial-Nachrichten.

— Grünberg, 11. Januar. In der heutigen, zuerst von 38, später von 40 Mitgliedern besuchten Sitzung der Stadtverordneten (als Magistrats-Commissar anwesend Bürgermstr. Mitschke) wurde zur Wahl des Bureau's geschritten. Als Vorsteher wurde Martini mit 37 gegen 1, als sein Stellvertreter Hirsch mit 31 gegen 9, als Schriftführer Kargau mit 35 gegen 4 und als dessen Stellvertreter Dehmel mit 39 gegen 1 Stimme gewählt, die sämmtlich die Wahl dankend annahmen. In Betreff der nun vorzunehmenden Wahl der Deputationen wurde beschlossen, daß sie durch Stimmzettel zu geschehen habe, daß einfache Mehrheit genüge, und daß bei gleicher Stimmenzahl das Loos entscheiden solle. Die Verstärkung der Wein- und Obstkultur-Deputation um 1 Mitglied wird beschlossen, dagegen die beantragte Vermehrung der Forst-Deputation um 2 Mitglieder mit 23 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Ferner wird in die am 5. Januar 1866 ernannte Commission zur Abschaffung der Hausbettelei an Stelle des verstorbenen Jachtmann Hirsch gewählt. — Dem schlesischen Forstverein werden (statt wie bisher 10 Thlr.) 5 Thlr., sowie der Blinden-Anstalt 10 Thlr. bewilligt. — Auf die Mittheilung, daß August Trmler in Kühnau die von der Commune gekauften Weinpfähle nicht bezahlt habe, wird nach längerer Debatte Klage zu führen beschlossen. — Der Antrag des Stadtverordneten Tobias, die Brennzeit der Gaslaternen in Rücksicht auf die zu den Fabriken gehenden Arbeiter bis 6 Uhr Morgens auszudehnen, wird dem Magistrate zur weiteren Veranlassung überwiesen. — Zur Sichtung der inzwischen eingegangenen ausgefüllten Wahlzettel für die verschiedenen Deputationen wird eine Commission, bestehend aus Martini, Hirsch, Dehmel, Fleischer und Mannigel gewählt. — Nach Erledigung verschiedener Niederschlagungs-Sachen hält Bürgermstr. Mitschke einen längeren Vortrag über die Verhältnisse der hiesigen städtischen Elementarschulen. Bei der Revision derselben sei schon früher von dem betr. Schulrath gefunden worden, daß die Klassen zu überfüllt wären, wodurch es nicht möglich sei, das Ziel

der Schule zu erreichen; am meisten überfüllt seien die dritten und vierten Knaben- und Mädchenklassen (81 und resp. 91 Schüler) und diese Ueberfüllung habe zur Folge, daß die Veretzung zum Theil nicht nach den Kenntnissen, sondern nach dem vorhandenen Raum erfolgen müsse. Der Magistrat schlägt nun, im Einklänge mit der Schuldeputation, vor, 2 neue Klassen zu errichten, die der Ueberfüllung der mittleren Klassen abhelfen sollen, gleichzeitig solle aus den Parallelklassen eine Vorschule zu den Armentschulen, und zwar zweikursig, errichtet werden. Die Errichtung dieser 2 Klassen solle zum 1. April erfolgen und dabei 2 neue Lehrer angestellt werden, und zwar nicht mit dem bisherigen Minimum von 180 Thlr., sondern gleich mit 200 Thlr. Das Gehalt derselben solle nach 8jähriger Dienstzeit um 50 Thlr. und nach weiteren 4 Jahren wiederum um 50 Thlr. erhöht werden. Gleichzeitig aber soll auch noch das Gehalt der bisher mit 180 Thlr. angestellten 3 Lehrer vom 1. April ab auf 200 Thlr. erhöht werden. Ob der bisherige Stadtverordneten-Saal nicht auch zu einem Schullokale umgestaltet werden möchte, darüber behalte sich Magistrat Weiteres vor. — Juraschel wünscht wiederholt, daß darauf hingewirkt werde, den Uebertritt aus der Elementar- in die Realschule zu erleichtern. Mitschke findet den Grund der Schwierigkeit eben in der Ueberfüllung, die es den Lehrern in der Elementarschule unmöglich mache, sich mit dem einzelnen Schüler eingehend zu befassen. Below stellt den Antrag auf Vertagung. Juraschel unterstützt ihn, jural die Frage der Lokale für die neu zu errichtenden Schulen noch nicht erledigt sei. Mannigel wünscht, daß in Rücksicht auf die Würde der Versammlung von der Benutzung des Sitzungs-Saales als Schullokal Abstand genommen werde. Die Versammlung beschließt nach längerer Debatte Vertagung auf 8 Tage, wobei der Magistrat ersucht werden soll, bis dahin Vorschläge betreffs der nöthigen Schullokale zu machen. — Hiermit schloß die Versammlung um $11\frac{1}{2}$ Uhr.

— Grünberg, 12. Januar. Als Resultat der mühevollen Arbeit der zur Sichtung der Wahlzettel niedergesetzten Commission wird uns Folgendes mitgetheilt. Gewählt wurden in die Armen-Deputation die Herren: Dehmel, Delvendahl, Fleischer, Fuchs, Rätzsch, Below, Hoffmann, Teusler, N. Pilz, Grabe, Kleint, Gomolky; als Bürgerdeputirte die Herren: Ferd. Fiedler, Heller, Klinge, Jul. Kube, Käßner, C. Mangelsdorf, C. Peltner, Pöschel, Nahlendorf, Ad. Köhler, J. Mangelsdorf, Vater. — In die Marktpreis-Deputation die Herren: Kolghorn, Künzel; als Bürgerdeputirte: Herr H. Fiedler, und Dav. Prüfer. — In die Abgaben-Einschätzungs-Commission: Herr Below, Fuchs, Gomolky, Augspach, Linke, Sander, Willmann, C. Mühle, Kleint, Pöschel, Ginella, Juraschel; als Bürgerdeputirte: Herr Jul. Nothe, M. Cohn, Nippe, F. Schulz, Pfeiffer, Grünwald, Zimmerling, Dorff, Jungnickel, B. Schürmer, C. Prüfer, Brunzel, C. Mohr, Feindt, J. Kube, Herrmann, A. Mohr, A. Müller, Mangelsdorf, Schwarzschild, C. Mühle, Heinge, F. Müller, Mäntler. — In die Deputation für Obst- u. Weinkultur u.: Herr Rätzsch, Sander, Ginella, C. Seydel, Mannigel, L. Seydel. — In die Baudeputation: Herr Kolghorn, Linke, Richter, Sander, Köstel, Willmann. — In die Curatel-Deputation die Herren: Mannigel, Fuß, Kargau, F. Mühle, Teusler, Eichmann, Erdmann, zwischen den Herren Schulz und L. Seydel entscheidet das Loos. — In die Rechnungs-Deputation: Herr Förster, Juraschel, Peltner, Sommerfeld, Erdmann, Tobias. — In die Forst-Deputation: Herr Willmann, Below, C. Mühle, A. Seydel, Hentschel, Delvendahl. — In die Sicherheits-Deputation: Herr Below, Fleischer, Fuß, N. Pilz, Willmann, zwischen den Herren Eichmann und L. Seydel entscheidet das Loos; als Bürgerdeputirte: Herr Fendius, C. Prüfer. — In die Einquartirungs-Deputation die Herren Fleischer, Kargau, Augspach, Juraschel, Wronsky und Schulz. — Ferner bleiben bestehen: die Sparkassen-Deputation aus den Herren Dehmel, Hirsch, Kolghorn und den Bürgerdeputirten Herren H. Fiedler, C. Schröder; die Schuldeputa-

tion aus den Herren Förster, Lehfeld, H. Pilz und die Aichamts-Deputation aus den Herren Hirsch, Below, Lehfeld, F. Mühle.

= Grünberg, 12. Januar. In der gestrigen Versammlung des Gewerbe- und Garten-Vereins (Vorsitzender Buchwald) fiel der angekündigte Vortrag aus, da Herr Dr. Horwitz in Berufsangelegenheiten eine Reise zu unternehmen gezwungen war; als Lückenbüßer wurden durch Herrn Juraschel die Berichte der Times-Correspondenten im preussischen und österreichischen Lager über die Schlacht bei Sadowa vorgelesen, die mit allgemeinem Interesse von der zahlreichen Versammlung angehört wurden. Die Beantwortung der vielfach eingegangenen Fragen hielt die Versammlung bis 10 Uhr zusammen.

* * Grünberg, 6. Januar. Im angetretenen neuen Jahre soll es, wie man hört, versucht werden, in unserer Stadt einen Fortbildungs-Verein für Jungfrauen und einen Fröbel'schen Kindergarten zu begründen. Ersterer will es sich zur Aufgabe stellen, in den Sommer-Monaten an Sonntag-Nachmittagen von 3 bis 5 Uhr hiesigen strebsamen Jungfrauen wissenschaftliche Vorlesungen über Gegenstände des weiblichen Berufes in ähnlicher Weise zu bieten, wie es bereits hiesigen jungen Männern über Zwecke des männlichen Berufes geschieht. Der Fröbel'sche Kindergarten seiner Seite soll zur Ergänzung der bereits hier bestehenden Kinder-Bewahranstalt und Kinder-Beschäftigungsanstalt dienen, dieselben also nicht stören, sondern Hand in Hand mit ihnen eine zeitgemäße Erziehung unserer Jugend erstreben. Der Zweck eines solchen Gartens geht, nach den Grundsätzen des seligen Fröbel, namentlich dahin, noch nicht schulpflichtige Kinder und zwar gewöhnlich vom 3. bis zum 6. Jahre, mehrere Stunden des Tages in einer, ihrem Alter angemessenen spielenden Weise zum Arbeiten und hierdurch zum Lernen anzuleiten, hiermit aber sie für die weitere Erziehung in Schule u. Familie vorzubereiten. Fröbel ist gestorben, ohne sein System, welches die Arbeit als Hilfgewinnin bei der Erziehung benutzte, sie somit zur Wissenschaft erheben will, schriftlich zu hinterlassen. Dasselbe hat jedoch unter vielen andern Freunden eine gleich begeisterte als ausgezeichnet tüchtige Anhängerin in einer edlen Frau, Namens Vertba von Marenholz-Bülow, gefunden. Dieselbe hat in einem größeren Werke unter dem Titel: die Arbeit und die neue Erziehung nach Fröbel's Methode, das System Fröbel's auf eine Weise entwickelt, gleichwie so gründlich und vielseitig es zur Anwendung vorbereitet, daß diese Erziehungs-Methode sich in den weitesten Kreisen Freunde und Anhänger gewinnen dürfte. Frau von Bülow lebt jetzt in Berlin, hat früher aber im Auslande sich aufgehalten, und ist in England, Frankreich, Holland und anderen Ländern für Einführung jener Methode gleich thätig gewesen, als sie es jetzt in Deutschland zu thun sich bestrebt. Sie weiß das Fröbel'sche System gegen alle Bedenken, Einwendungen und Anklagen zu rechtfertigen und dürfte dies bei allen gleich Unbefangenen als mit der Gegenwart Vertrauten vollkommen erreicht und diese überzeugt haben, die Fröbel'sche Erziehungs-Methode sei wirklich geeignet, Mängel und Lücken der neueren Erziehung auf's Gründlichste nachzuhelfen. Namentlich hebt Frau v. Bülow hervor: „die religiöse Erziehung sei nach Fröbel, wie bei jedem anderen wirklichen Erzieher, die Hauptsache, sie sei der Zeitpunkt seiner Methode. Die religiösen Kinderlieder, welche beim Beginn und beim Schluß des Kindergartens gesungen werden, kleine Gebete mit Hinweisung auf die Güte und Weisheit Gottes dienen zur Weckung religiösen Gefühls. Nachdem wende sich seine Erziehung vor Allem an die Liebe, die heiligste Liebe der Mutter. Indem sich die Kinder-Seele der Mutter offenbart, werde dieser die eigne Seele zugleich erschlossen; indem ihr eine Stelle in der Menschheit angewiesen werde, auf welcher sie für die werdenden Menschen die höchsten Pflichten zu erfüllen habe, erwache die eigne Würde, und indem jene Erziehungslehre sie zu Gott hinweist, unter dessen Augen, nach dessen Willen sie das Priesteramt an der Kinderseele auszuüben habe, erweitere sich die eigne Seele und schwingt sich auf zu

höheren Regionen.“ — Als dringendstes Bedürfnis empfiehlt Fröbel „felsensfestes Gottvertrauen“ und bemüht sich durch seine Methode grade dieses vorzugsweis zu erreichen, indem er selbstverständlich es der Schule überläßt, diesen religiösen Bestrebungen eine confessionelle Ausbildung zu geben. Fast Alles, was Fröbel zur Seelen-Entwicklung des Kindes benutzt wissen will, führt mittelbar oder unmittelbar zu Gott, und zwar in kindlicher naturgemäßer Weise. Vor Allem ist es ihm um die Bildung sittlicher Charactere zu thun. Grade hierin dürfte die Besorgniß, es werde durch das Fröbel'sche System die Eigenthümlichkeit des Kindes zerstört, Beruhigung finden, gleichwie die Befürchtung, dasselbe vernichte den unersehbaren Segen mütterlichen Einflusses, dadurch erledigt wird, daß nur vom 3. bis 6. Jahre die Fröbel'sche Vorbereitung für den Schulunterricht, welcher bekanntlich unmittelbaren Zwang dem Kinde auflegt, erteilt wird, und daß auch dies nur in wenigen Stunden des Vormittags und Nachmittags geschieht, so daß der mütterlichen und häuslichen Erziehung die Haupt-Aufgabe verbleibt, diesen aber Unterstützung und Anleitung, soweit erwünscht oder nöthig, durch den Fröbel'schen Kindergarten geboten wird. — Wer sich des Näheren unterrichten will, lese selbst das obige vortreffliche Buch der Frau von Marenholz-Bülow.

X Freistadt, 10. Januar. Daß eine so beliebte und geachtete Persönlichkeit, wie Herr Dr. Berndt, in der Grünberger Wahlversammlung als Kandidat aufgestellt worden ist, wird hier überall mit der größten Befriedigung aufgenommen. Die Beliebtheit, deren derselbe in der Stadt, wie auf dem Lande genießt, beruht nicht bloß auf seinen geselligen Eigenschaften, oder auf seiner ausgebreiteten ärztlichen Berufsthätigkeit, sondern auch auf dem Eifer, mit dem er sich von je her im Kleinen wie im Großen der Förderung des Gemeinwohls gewidmet hat. Ich brauche in dieser Hinsicht nur daran zu erinnern, daß er viele Jahre Vorsteher unserer Stadtverordnetenversammlung gewesen ist und es sicher auch jetzt noch sein würde, wenn er das Amt nicht freiwillig niedergelegt hätte, so wie daß er noch jetzt an der Spitze unseres Vorschußvereins steht, welchen er selbst ins Leben gerufen hat. Er erkämpfte damals die Selbstständigkeit dieser Vereine im Liegnitzer Regierungsbezirke, indem er durch Appellation an das Ministerium die Befreiung von der Aufsicht erreichte, in welcher die Königl. Regierung zu Liegnitz sie bis dahin gehalten und welcher sich z. B. der Glogauer Verein willig gefügt hatte. Daß seit dem Bestehen der Versammlung wohl keine politische Wahl stattgefunden hat, aus der Herr Dr. Berndt nicht als einer der Freistädter liberalen Wahlmänner hervorgegangen wäre, ist hiernach leicht erklärlich. Indessen huldigt er bekanntlich keiner extremen Richtung, sondern wird sich, wenn er gewählt wird, auf dem Reichthage jedenfalls einer der gemäßigten liberalen Fractionen anschließen, wie z. B. die national-liberale des Abgeordnetenhauses eine solche ist. So wird Herr Dr. Berndt in unserem Kreise sowohl aus den Städten, wie aus den Dörfern gewiß eine große Anzahl von Stimmen auf sich vereinigen. Möge dasselbe auch in Ihrem Kreise stattfinden!

P. E. R. Sagan, 11. Januar. Wie bei Ihnen, wird auch unsere Stadt durch die Militärfrage in Aufregung erhalten. Durch den leider flauen Gang der Tuchfabrikation stehen hier sehr viele Wohnungen leer und die große Zahl dadurch hart betroffener Hausbesitzer hofft durch vermehrte Garnison ihre Wohnungen vermieten zu können. Es wird nun jetzt beabsichtigt, die in Freistadt und Neusalz stehenden Batterien, auf die ja auch in Grünberg spekulirt wird, hierher in Garnison zu ziehen und sind deshalb Verhandlungen mit jetzt hier anwesenden Militär-Commissarien angeknüpft worden. Gestern, am 10. kam die Sache hier in der Stadtverordneten-Versammlung zur Verhandlung, in welcher nach längerer Debatte, da die Vermehrung der Garnison auch hier Gegner zählt, die für die Militärverwaltung sehr vortheilhaften Vorschläge des Magistrats zur Annahme gelangten.

Aufforderung

zur Stamm-Rollen-Anmeldung.

Die nachfolgenden Bestimmungen der Königl. Regie-rungs-Polizei-Verordnung vom 14. Dezember 1859 Amtsblatt pro 1859 S. 432:

1) Jeder Militairpflichtige ist in der Regel in dem Aus-hebungsbezirke, innerhalb dessen er sein gesetzliches Domizil (Heimath) hat, gestellungspflichtig, d. h. verpflichtet, sich Behufs Eintragung seines Namens in die Militair-Stammrolle zu mel-den und sich vor die Ersatzbehörden zu stellen.

Militairpflichtige Dienftboten, Haus- und Wirth-schaftsbeamte, Handlungsdiener und Lehrlinge, Hand-werksgehilfen und Lehrburschen, Fabrikarbeiter u. andere mit diesen in einem ähnlichen Verhältniß stehende Militairpflichtige, welche sich nicht in ihrer Heimath aufhal-ten, sind da gestellungspflichtig, wo sie in der Lehre, im Dienst oder Arbeit stehen.

Militairpflichtige Studenten, Realschüler und Bög-linge anderer Lehranstalten sind an dem Orte gestellungs-pflichtig, wo sich die Lehranstalt befindet, der sie ange-hören, sofern sie sich dafelbst aufhalten.

2) Alle Militairpflichtige haben sich zuerst in dem Jahre, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden, innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar Behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle bei der mit Führung derselben be-auftragten Behörde (§. 7) des Orts, in welchem sie nach §. 1 gestellungspflichtig sind, unter Vorzeigung ihres Geburtscheines zu melden.

Diese Meldung zur Stammrolle ist, sofern nicht nach den in der Ersatz-Instruktion vom 9. Dezember 1858 gegebenen Bestimmungen eine auf bestimmte Zeit gütliche Entbindung von der persönlichen Stellung vor die Ersatzbehörden erfolgt ist, alljährlich zu derselben Zeit unter Vorzeigung des im ersten Gestellungsjahr empfangenen Loosungs- und Gestellungsscheins und zwar so lange zu wiederholen, bis die Militairpflichtigen entweder einem Truppendeile zur Ableistung der gesetzlichen Dienstpflicht überwiesen, oder durch Empfang eines besonderen Scheins (Ersatz-Reserve-Schein, Trainschein, Ausmusterungs-Schein) von der Wiederholung dieser Anmeldung entbunden sind.

3) Ein Militairpflichtiger, welcher im Laufe des Jahres, in welchem er sich zur Aufnahme in die Stammrolle anzumelden

hat, den Wohnort oder Aufenthaltsort, in welchem er nach §. 1 gestellungspflichtig ist, verändert, hat dies sowohl bei seinem Abgange der betreffenden Behörde des Orts, welchen er ver-läßt, als auch der des neuen Domizils resp. Aufenthaltsorts Behufs Berichtigung der Stammrolle ohne Verzug spätestens innerhalb 3 Tage zu melden

4) Wer die in den §§. 2 und 3 gedachten Termine zur Meldung versäumt, bleibt demungeachtet fortdauernd verpflichtet, die versäumte Meldung nachzubolen.

5) Sind Militairpflichtige

- im Orte ihres Domizils nicht anwesend, gleichviel ob sie an einem anderen Orte gestellungspflichtig sind oder nicht,
- oder sind dieselben von dem Ort, wo sie nach §. 1 ge-stellungspflichtig sind, zeitig anwesend (z. B. auf der Reise begriffene Handlungsdiener), so haben ihre El-tern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie von dem Jahre ab, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden, innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar und zwar in dem Falle zu a) zur Stammrolle des Domizils, im Falle b) zur Stammrolle desjenigen Orts, an welchen die Gestel-lungspflichtigkeit gebunden ist, anzumelden,

werden hiermit in Erinnerung gebracht, wobei an alle diejenigen Personen, welche sich im gestellungspflichtigen Alter befinden resp. an deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren hiermit die Weisung ergeht, die vorgeschriebene Anmeldung zur Stamm-Rolle in der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar c.

während der Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr in hiesigen Rath's-Bureau zu bewirken. Gegen die Säumigen wird eine Geldbuße bis zu 10 Thlr. festgesetzt werden, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe tritt.

Von den Militairpflichtigen, welche jetzt das Erstmal zur Stellung kommen und nicht hier an Orte geboren sind, ist bei der Meldung ein Geburts-Attest abzugeben, wogegen von denjenigen Personen, welche sich bereits gestellt haben, über die aber noch keine endgiltige Entscheidung getroffen worden, der Loosungs- und resp. Gestellungsschein zu überreichen ist.

Grünberg, den 7. Januar 1867.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Behufs Besetzung der vacanten dritten Predigerstelle an der hiesigen evangelischen Kirche werden als Bewerber um solche

- am Sonntage den 13. Januar c. Herr Hilfsprediger Dr. Haase in Crossen,
 - am Sonntage den 20. Januar c. Herr General-Vikar Seibt von hier,
 - am Sonntage den 27. Januar c. Herr General-Vicar Anders in Trebnitz,
 - am Sonntage den 3. Februar c. Herr Candidat Lange in Freistadt.
 - am Sonntage den 10. Februar c. Herr Conrector Crusius in Freistadt,
 - am Sonntage den 17. Februar c. Herr Pfarrverweser Przygode in Rösitz,
 - am Sonntage den 24. Februar c. Herr Diaconus Ergmann in Herrnsdorf
- Probepredigten halten.

Wir laden die stimmfähigen evangelischen Bürger zur Anhörung dieser Bewerber hier-mit ein.

Grünberg, den 8. Januar 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die für die Wahlen zum Reichstage des Norddeutschen Bundes aufgestellten Wähler-listen hiesiger Stadt werden vom 15. d. M. ab acht Tage lang zu Jedermanns Einsicht

in hiesigem Rath's-Bureau öffentlich aus-liegen.

Diejenigen, welche die Listen für unrichtig oder unvollständig halten, haben dies inner-halb 8 Tagen nach dem Beginn der Aus-legung der Listen schriftlich bei uns anzu-zeigen oder in unserem Rath's-Bureau zu Protokoll zu geben, wobei Beweismittel für Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, sofort beigebracht werden müssen.

Grünberg, den 9. Januar 1867.

Der Magistrat.

Polizei-Verordnung.

Mit Bezug auf das Hundesteuer-Regu-lativ für die Stadt Grünberg vom 17. Oktober 1866 und auf Grund des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird nach vorgängiger Berathung mit dem Gemeinde-Vorstande folgende Polizei-Verordnung für den Gemeindebezirk der Stadt Grünberg erlassen:

§ 1. Wer einen Hund länger als 8 Tage besitzt, oder in seinem Gewahrsam hat, ist verpflichtet, denselben bei dem hiesigen Magistrat schriftlich zur Steuer anzumelden.

§ 2. Jeder im Freien herumlaufende Hund muß mit einer an der äußeren Seite des

Halsbandes befestigten Steuermarke ver-sehen sein.

§ 3. Alle diejenigen Hunde, welche wegen ihrer Unentbehrlichkeit zur Bewachung oder zum Gewerbebetriebe für steuerfrei erklärt sind, müssen bei Tage stets an der Kette liegen oder an einer Leine geführt werden.

Bei Nacht dürfen dieselben nur in ganz umschlossenen Gärten oder Höfen frei herum-laufen. Eine Ausnahme hiervon findet bei vereinzelt liegenden Grundstücken statt.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Ver-ordnung werden, abgesehen von dem in dem Regulativ angegebenen Executiv-Maßregeln, mit einer Geldbuße von 10 Sgr. bis 3 Thlr. bestraft, welche zur städtischen Armenkasse fließt. Grünberg, den 14. Dezember 1866.

Die Polizei-Verwaltung

Bekanntmachung.

Mit dem gestrigen Tage ist Herr Schu-machermeister A. Lauterbach als Vorsteher des 8. Stadtbezirks und Herr Tuchfabrikant Julius Pilz als dessen Stellvertreter ver-pflichtet worden.

Grünberg, den 9. Januar 1867.

Der Magistrat.

Einen Lehrburschen sucht
Schuhmacher **Ed. Sommer.**

Bekanntmachung.

Mittwoch den 16 d. M. früh 9 Uhr werden bei der Krämper Odersfisherei 7 Klaftern eichen Hindeholz (kernfaules), 50 Stockholz, 100 Schock Meißel meistbietend verkauft werden.

Grünberg, den 10. Januar 1867.
Der Magistrat.

Auction.

Montag früh von 10 Uhr an sollen wegen Wohnungsveränderung im Hause der Tischler-Wittfrau Rippe, Adlerstr. verschied. Möbeln, 1 neue Plinte, 2 eiserne Defen, 1 Wand- und Taschenuhr, Eisenzeug, eine Parthe sehr schöne wollene Hauben, Seelenwärmer, so wie Haus-, Küchen- und Wirthschaftsgeräth, Kartoffelsäcke und mehrere andere Sachen verkauft werden.

Das aus dem Silberberge gelegene Müller'sche Wohnhaus, enthaltend 4 Stuben und 2 Kloten, steht unter annehmbaren Bedingungen zum Verkauf und erfahren Käufer das Nähere beim Tischler **Sucker**.

Durch jahrelange Krankheit ihres Ernährers, eines sonst fleißigen Handwerkers, ist eine zahlreiche Familie in bitterste Noth gerathen. — Der Mann, schon seit Monaten an das Bett gefesselt, kann jetzt gar nichts mehr verdienen, die Frau ist nicht im Stande, für die 5 kleinen Kinder Unterhalt zu beschaffen.

Sollten mildthätige Herzen bereit sein, Unterstützung, sei es an Geld, Kleidung oder Lebensmitteln zu gewähren, so ist die Exped. d. Bl. bereit, Auskunft zu ertheilen.

Blühende Copfgewächse

in großer Auswahl bei

Reinh. Fitze am Markt und bei **Gustav Neumann**.

Announce

Bank- und Wechselgeschäft von **Gebrüder Pfeiffer** in Frankfurt a. M. Comptoir: Meidenstraße Nr. 8.

An- und Verkauf aller Arten Staatspapiere, Anlehenloose, Eisenbahn-, Bank- und industriellen Actien, Incasso von Coupons, Banknoten, Wechseln u. unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung.

Provision: 1 per mille, ohne jegliche sonstige Spesen.

Alle Arten **Del-Lampen** werden zu **Petroleum-Lampen** umgeändert von **J. Mosler**, Klempnermstr., große Kirchstraße Nr. 30.

Die uns bekannte Dame, welche am Jahrmarkt aus der Bude, wohl nur aus Versehen, zwei ungleiche Schuhe mitgenommen hat, kann sich die dazu gehörigen Schuhe abholen

Hintergasse 71.

10,000 Thaler sind zur Unterstützung deutscher Krieger oder deren Hinterbliebenen von dem Erlöse ausgezahlt.



Große Verloosung.



von Pferden, Wagen, Kapitalien und Grundbesitz.

Der Verwaltungsrath des Schwefelbades Fiestel bei Pt. Minden bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das reizende Bad Fiestel mit einem Flächenraum von circa 15 Morgen Gartenlandes auf dem Wege der öffentlichen Ausloosung veräußert werden soll. — Außer obigem Gewinn als Hauptgewinn kommen noch eine große Anzahl der schönsten Pferde, Equipagen, Silberwaaren & Staats-Prämien-Loose mit Treffern von: fl. 300,000, 250,000, 200,000, 150,000, 50,000, 46,000, 43,000, 40,000, 35,000, 30,000, u. u. zur Verloosung.

Die Theilnahme an diesem interessanten Unternehmen ist Jedermann gestattet und wurden zu diesem Zwecke Loose à 1 Thaler ausgegeben. Sämmtliche Gewinne müssen in der am

31. Januar 1867 öffentlich vor Notar und Zeugen stattfindenden einzigen Ziehung gewonnen werden und kostet Ein Loos 1 Thlr. Prf. Ort. Gilt 10

Gef. Aufträge mit Baarzahlung oder Ermächtigung zur Postnachnahme beliebe man baldigst und nur direct an unser Verwaltungsmitglied Herrn **Albert Leutner**, Wiesenhüttenplatz Nr. 6 in Frankfurt a. M. zu richten.

Da voraussichtlich die noch vorräthigen Loose in kürzester Frist vergriffen sein werden, so wird gebeten, frankirte Bestellungen frühzeitig genug einreichen zu wollen.

Der Verwaltungsrath.

Baron von Heimburg, L. Haarmann,
Rittergutsbesitzer. Obergerichtsanwalt.

Einlage Thlr. 1 Pr. Ort. Hauptgewinn event. fl. 300,000.

Rein Loos bleibt ohne Erfolg.

Agenten zum Wiederverkauf werden gegen angemessene Provision gesucht.

Schönes Roggen-Mehl

à Centner 4 Thlr. 2½ Sgr. und 15 Pfd. 18½ Sgr., sowie gute Kleie à Centner 1 Thlr. 25 Sgr und das Viertel zu 7 Sgr. empfiehlt

die herrschaftliche Mühle zu Schweinitz l.

Die untere Wohnung in meinem Hause, bestehend aus 3 Stuben, Küche und Zubehör, ist bald oder zum 1. April zu vermieten.

Gustav Neumann.

Dienstag den 15. Vormittag 11 Uhr soll ein guter zweispänniger **Arbeitswagen** im Wege der Auction verkauft werden im Gashof zum goldenen Frieden.

Sundefelle und alle anderen Felle werden billig gegerbt bei

G. Rudolph, Krautstraße Nr. 12.

Der Einreichung der noch rückständigen Erziehungsberichte über katholische Mündel sieht bis zum 20. Januar entgegen

Erzpriester u. Pfarrer **Thamm**.

Frischen **Astrachaner Winter-Caviar**, **Elbinger Neunaugen**, **Messinaer Apfelsinen** und **Citronen** bei

Robert Manel
am Niederthor.

Ein Knabe, der Lust hat, Stuben-Maler zu werden, kann in die Lehre treten bei **Moriz Faustmann**, Breslauer Straße 36.

Für Landwirthe empfehle

Darm-Biesen

auf Spinnräder. C. J. Balkow.

Brabanter Sardellen, f. Matjes-Hering,

Petroleum (wasserhell)

empfehlen **G. Grunwald.**

Eine Wohnung von 2 Stuben, Küche und Zubehör ist zu vermieten Burg 102.

Vorläufige Tanz-Unterrichts-Anzeige.

Den verehrten Bewohnern Grünbergs und Umgegend hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich wie alljährlich von Ostern bis Pfingsten einen Lehrkursus mit verschiedenen neuen Tänzen im Deutschen Hause eröffnen werde. Die geehrten Herrschaften, welche geneigt sein sollten, mich mit ihrem Vertrauen zu beehren, ersuche ich ergebenst, bis dahin geneigte Anmeldungen der Redaktion des Wochenblattes zugehen zu lassen.

Hochachtungsvoll

Fritz Grunow,
Ballmeister.

Gute Kuhmilch. Tabaksp.-Wwe. Schulz.

Großkörn. Astr. Caviar

empfangen in frischer Zufendung und empfiehlt **Gustav Sander**,
Berliner Str.

Discontonaten

bei **W. Levysohn.**

Im Königs-Saale
Sonntag von Nachmittag 4 Uhr an
Concert, dann Ball.
H. Künzel.

Heiders Berg.
Sonntag den 13.
Flügel-Unterhaltung.

Sonntag den 13.
Flügel-Unterhaltung
bei Wwe. Ismer im russ. Kaiser.

Heute Sonntag
Tanz-Musik
bei Schulz in der Ruh.

Schießhaus.
Montag Nachmittag von 4
Uhr ab
frische Wurst,
Abends **Ball-Musik.**
Fr. Theile.

Sonntag den 13. d. M.
Tanz-Musik
bei W. Gentschel.

Uhlmann's Tanzlokal.
Heute Sonntag
Tanz-Musik,
wozu freundlichst einladet Hübner.

Schützenhaus.
Mittwoch den 16. Jan. Abends 7 Uhr
Großes

Militair-Concert
ausgeführt vom Trompeter-Corps des
Kosenschen Manen-Regiment Nr. 10.
PROGRAMM.

- I. Theil.**
1. Defilir-Marsch von Strebinger.
 2. Cavatine aus der Op.: „Attila“ von Verdi.
 3. Conversations-Quadrille von Strebinger.
 4. Grossmütterchen-Länder von Langer.
 5. Morgengruss an die Braut von Curschmann.

- II. Theil.**
6. Ouverture aus der Op.: „Zampa“ v. Herold.
 7. Der schönste Engel von Graben-Hoffmann. Posaunen-Quartett.
 8. Rosenblätter, Walzer von Strebinger.
 9. Potpourri, der musikalische Vielwiser von Hamm.
 10. Die Wetterhexe, Polka von Budik.

Entree a Person 3 Sgr.
Nach dem Concert
Ball.
Für gute Speisen und Getränke wird
bestens gesorgt sein.
Um recht zahlreichen Besuch bittet
Fr. Theile.

Ein oder zwei Stuben mit Alkove
sind zu vermieten Niederstraße bei
Wwe. Schirmer.

Vorträge über neuere poetische Literatur.

Die geehrten Subscribenten zu den angekündigten Vorträgen werden hier-
durch ergebenst benachrichtigt, daß dieselben
am **20. Januar, 3. und 17. Februar und 10. März Abends 8**
Uhr präcise in dem, von der löblichen Direction gütigst bewilligten **Resour-**
cen-Saale stattfinden werden. Um pünktliches Erscheinen wird höflichst gebeten.
Der Vorstand des literarischen Vereins.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich neben meinem bereits als ganz
vorzüglich anerkannten echt Culmbacher Bier, von heute ab auch **Lager-**
Bier, pr. Seidel 2 Sgr., aus der **Wedinger Actien-Bier-Brau-**
erei bei Dresden führe und als ein **sehr schönes reines** und demzufolge
gesundes Bier empfehlen kann. Um gütigen Besuch bittet ergebenst
O. Bierbaum.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Steuern, sowohl Staats- als Communalsteuern, müssen bis
zum **10. jeden Monats** berichtigt werden und muß nach Ablauf dieses
Termins die executivische Einziehung der Rückstände veranlaßt werden.
Es steht jedoch jedem Steuerpflichtigen frei, seine Steuer für mehrere
Monate im Voraus zu bezahlen.
Die **Umtsstunden** der Stadt-Haupt-Kasse und Sparkasse sind auf die
Zeit von **8 bis 12 Uhr Vormittags** und an den **Montagen und**
Donnerstagen noch von **2 bis 4 Uhr Nachmittags** beschränkt,
an den übrigen Nachmittagen der Woche aber ist die Kasse geschlossen.
Grünberg, den 11. Januar 1867.
Der Magistrat.

Für Bauunternehmer.
Oberschlesischen Baukalk in $\frac{1}{1}$ u. $\frac{1}{2}$ Looren,
Eisenbahnschienen, beliebige Längen,
offerirt billigt
J. G. Kluge.

Kränzchen-Verein.
Sonntag Unterhaltung und Wahl
zweier Tanz-Dirigenten.
Der Vorstand.

Für die Herren Bäcker.
Zufolge der Uebernahme einer
Dresdener Pesshessen-Niederlage
kann ich jetzt vorzüglich schöne Hefe pro
A. 7½ Sgr. liefern.
O. Bierbaum,
Freistädter u. Berliner Str.

Birkene Rohr-Stühle, Kom-
moden, Kleiderschränke, Tische, Bett-
stellen, eichene und kieferne Särge, ganz-
und halbgekehlt, sind zu billigen Prei-
sen zu haben beim
Eischlerrnstr. **Fr. Eppe sen.,**
Niederstraße Nr. 14.

Eine **Worpflückerin** findet dauernde
Beschäftigung in d. Barndt'schen Mühle.
Eine Unterstube ist zu vermieten bei
Julius Nierrth.

Sehr schöne **Apfelsinen** empfiehlt
O. Bierbaum.

Turn-Verein.
Nachträgliche Anmeldungen zum Turn-
ner-Balle am 19. d. M. nimmt entgegen
Der Schriftwart.

63r Weiskw., a Du. 7 Sgr. bei
W. Sander, Grünzeugmarkt
65r Wein a Quart 6½ Sgr. bei
Ferd. Gentschel, Silberberg.

Weinausschank bei:
Hübner, breite Str., 63r 7 sg., im Pri-
vat-Lokale.
Julius Kube, Burgstraße, 65r 7 sg.
Wittwe Priesz, 63r 7 sg.
Wichers, Schulstraße, 65r 7 sg.
Wwe. Hoffmann, Breite Str., 6 sg.

Kirchliche Nachrichten.
Geborene.
Den 6. Dezbr. 1866: Alderbürger J. S.
Hirsch eine L., Auguste Marie Dorothea. —
Den 16. Ofenfabrikant E. W. Fiedler einen
S., Carl August Gustav. — Den 23. Zim-
merstr. J. W. Schulze ein S., Carl Wilh.
Paul — Den 25. Halbbauer J. A. Häus-
ler in Sawalde eine L., Joh. Juliane Erne-
stine. — Den 28. Gärtner J. A. Bohr in
Sawade eine L., Joh. Ernestine Christiane.
— Den 30. Einw. F. W. Hoffmann ein S.,
Carl August. — Den 3. Januar 1867: Berg-
mann J. G. Gentschel in Heinersdorf eine L.,
Johanna Auguste Emma.

Getraute.
Den 8. Januar: Müllerstr. P. F. Runge
mit Frau Marie Amalie Pauline Flöter geb.
Schulz.

Bestorbene.
Den 5. Januar: Des Schmiedestr. J. F.
W. Schulz in Sawade S., Joh. Friedrich
Bruno, 8 J. 1 M. 7 L. (Brustkrankheit). —
Rosina Neumann, Dienstmagd aus Buchels-
dorf, 42 J. (Entkräftung). — Den 7. Lage-
arb. Aug. Martzgraff, 77 J. 6 L. (Entkräftung).

Beilage

zum Grünberger Wochenblatt Nr. 4.

Wosheit und Wahnglaube oder der Hegenprozeß in Grünberg.

Sittengemälde
aus der Mitte des 17. Jahrhunderts
von
Karl Keller.

(Fortsetzung.)

Doch er habe dieser Handlung, die anderthalb Stunden gedauert, an der Thür horchend beigewohnt, Fragen und Antworten, welche die Beilage nachweise, aufgezeichnet und gehört, daß man die Stache, die ihre frühern Aussagen widerrief, dringend angegangen, auf ihren Beschuldigungen zu beharren. Dies Weib sei durch neue Marter gezwungen worden, wieder auf seine Frau zu bekennen, und damit sie vor dem Urteilstische nicht habe widerrufen können, habe man ihr gedroht, sie, wenn sie variire, mit glühenden Zangen zu zwicken, und der Henker habe unaufhörlich bei Hegung des peiniglichen Halsgerichts die Gluth der Kohlen angeblasen und im Becken mit glühenden Zangen gerührt, so daß sich die Verurtheilte mehr vor dieser Marter, als vor dem Feuertode fürchtete, und mit Freuden auf den Scherhaufen gegangen sei, um nur von diesen Schrecken befreit zu werden. Seit dieser Zeit habe man zehn Personen gemartert und tod oder lebendig verbrannt, auch einige andere nach den fürchterlichsten Qualen aus dem Gefängniß entlassen. Obgleich nicht weiter von einer Unholdin gegen seine Frau ein Bekenntniß sei abgelegt worden, so müsse er doch jeden Augenblick befürchten, sie könne auf bloße Denunciation und auf die grundlosesten Indicien ins Gefängniß geworfen und gemartert werden. Dies veranlasse ihn, die Majestät des Kaisers anzuflehen, ihn gegen seine Verfolger zu schützen.

Apelts Klageschrift erzählte das grausame Verfahren gegen seine Frau, wie man unaufhörlich, ob sie gleich von der Anna Stache wäre losgegeben worden, Alles gethan habe, Beschuldigungen gegen sie vorzubringen, sie endlich ihrer Freiheit beraubt und wie sie nun als die größte Verbrecherin in Eisen und Banden gehalten würde. Alle Anklägerinnen hätten ihre Beschuldigungen, zu denen sie durch Marter gezwungen worden, zurückgenommen und dennoch würde in dem Geschick seiner Frau nichts geändert, man verwerfe alle Caution, setze im Gefängniß sein Weib der grimmigsten Kälte aus, thue ihr die größte Gewalt an und gehe damit um, durch die Folter Geständnisse, die sie ums Leben bringen und seine Familie in Schimpf und Schande stürzen würden, zu erzwingen. Er flehe, sein Weib loszugeben und das Verfahren der Inquisitoren einer nähern Untersuchung zu unterwerfen.

Höber reiste nach Slogau und legte diese Klageschriften dem Landeshauptmann zur Ansicht vor. Er bewies, daß den Beschuldigten kein anderer Weg übrig bleibe, ihre Weiber zu retten, und erlangte die nöthige Erlaubniß zu seinem Vorhaben. Doch es mußten Abschriften gefertigt werden, die er dem Inquisitionsgericht mittheilte, damit es Gelegenheit finde, bei Zeiten seine rechtliche Nothdurft wahrzunehmen, wie sehr auch Höber dagegen protestirte. Der Landeshauptmann fürchtete sich vor dem Kaiser, weil er jeden Schritt, den man in diesem Prozesse that, gut geheißen hatte, und wünschte, da er Höbers Vorstellungen nachgeben mußte, weil ihn seine Kühnheit schreckte, man möge bei Zeiten seinen Plänen entgegen arbeiten und sie vereiteln.

Der Verabredung gemäß ertheilte Höber in Polkwitz hoch-

erfreut an Arnold, der seiner schon barte, die nöthigen Instruktionen und ging dann nach Grünberg zurück, wo so eben die Hinrichtung der Elisabeth Grasse vollzogen worden war. Man benachrichtigte ihn sogleich, wie sie alle denominirten Personen losgegeben hätte. Sein erstes Geschäft war, da die Veranlassungen, die Apelt gefangen zu halten, nun schwanden, im Namen ihres Mannes um die Milderung ihres Schicksals zu bitten, und wenn sie noch nicht frei gegeben würde, sie doch wenigstens von den Ketten zu befreien. Dann eilte er zu Grasse, ihn in der angstvollen Verzweiflung zu trösten.

Sie hat ausgelitten, rief ihm dieser, als er bei ihm eintrat, entgegen. Hestiger fingen Margarethe und Elisabeth, die in Trauerkleidern auf den Knieen lagen und beteten, bei seinem Anblick an, zu weinen und fielen auf ihr Angesicht, als ob sie in der Schmach, die durch den Tod ihrer Mutter über sie gekommen, nicht würdig wären, das Auge zu ihm zu erheben und in seiner Nähe zu verweilen.

Eure Ehre, sprach er tröstend, wird durch den Tod der Gerechten nicht geschändet. O daß ich sie nicht retten konnte! Er verbarg mit der Hand seine Thränen und wendete, seine Seufzer unterdrückend, das Angesicht von ihnen ab. Die Mädchen schluchzten heftig und Grasse weinte überlaut.

Sie ist hingegangen, sprach der Trauernde, ihre Seele ist bei Gott, der ihre Unschuld einst an den Tag bringen und in einer bessern Zeit ihr Andenken von der Schande befreien wird. Mein! ihr Ende kann unsern guten ehrlichen Namen nicht beflecken!

Wartet nur eine kleine Weile, erwiderte Höber. Er ergriff mit Wärme Margarethens Hand, schaute mit tröstendem Blick in ihr Angesicht und nöthigte liebevoll die Klagenden, aufzustehen und in ihrem Schmerz sich zu mäßigen. Laßt mich in dieser Stunde des Schmerzes schweigen, wie der Himmel beschloffen hat, diese bekümmerten Herzen zu trösten und das Andenken Eurer Mutter zu ehren. Trocknet, würde diese sagen, wenn sie jetzt zu Euch sprechen könnte, Eure Thränen, denn mir ist wohl.

Ach, daß sie so sterben mußte! seufzte Margarethe und verbarg ihr Angesicht an dem Herzen ihrer Schwester. Gott hat uns verlassen. Der Erbarmende mochte das Gebet der Unschuld nicht erhören und seine Gerechtigkeit verhinderte nicht den Triumph der Wosheit über die Tugend. O daß ich sterben könnte! Die Welt hat für mich nur Schande und Spott. Wo ich mich blicken lasse, da wird man mit Fingern auf mich zeigen und hinter mir wird die Frechheit herzisüßeln: ihre Mutter starb auf dem Rabenstein. Man fragt nicht darnach, ob sie diesen Tod verschuldet, und überall wird mich die Schmach des abscheulichsten Vorwurfs verfolgen. Warum starb ich nicht mit meinem Vater, der wenig Wochen nach meiner Geburt in das Grab gesenkt wurde? Ihre Brust bebte vor Schmerz und ihr Blick starrte wild zum Himmel.

Darf das Gefäß zu seinem Bildner sagen: warum machst Du mich also? strafte der Vater mit weichem Ton der Stimme. Wie könnten wir uns unterfangen, die Wege der Vorsehung zu mustern und sein Gericht zu tadeln. Niemand soll in seinem Schmerz fragen: warum thust Du das? sondern in stummer Ergebung sich ihm unterwerfen.

Warte eine Weile, setzte Höber hinzu, und Dein Herz wird mit Trost und Freude erquickt werden. Du wirst dann an Deine Mutter denken wie an einen Helden, der im schweren Kampfe fiel, auf dessen Grabe aber der Lorbeer blüht und dessen Andenken in Ehren gehalten wird.

Meine Mutter hat kein Grab, erwiederte Margarethe schauernd. Ihre Asche ward vom Winde verweht.

Aber sie bleibt auf Gottes Erde, versetzte Röber mit Festigkeit. Der Allmächtige kann das Zerstreute sammeln und bewahren. Margarethe, wache über Dem Herz und hüte Dich, daß Du nicht murrest über die Anordnungen einer höhern Weisheit, die wir nicht verstehen. Deine Mutter würde Dich mit harten Worten strafen für den Ausbruch des Schmerzes, den Du nicht durch Ergebung zu beherrschen suchst. Schweige und thu Deinen Mund nicht auf, damit der Geist der Verklärten mit Freudigkeit herabschaue.

Margarethe empfand tief diesen verdienten Vorwurf und verbüllte in ihrem Schmerz ihr Angesicht, während der Vater sprach: Wachtet und betet, daß ihr nicht in Ansehung fallt. — Röber blieb den ganzen Tag bei den Unglücklichen und suchte sie durch beruhigende Vorstellungen zu trösten. Als ein treuer Freund nahm er sich der Verlassenen an und täglich kam er, die Mädchen zu erheitern. Sein Umgang sicherte ihnen die Achtung und die liebevolle Begegnung, deren sie sich bisher in ihrer Vaterstadt erfreut hatten.

Du magst Dich zum Kampf rüsten, sagte Scribanus mit abschreckender Kälte zu Schwolke, als die Nachricht, Feuthe und Apelt wenden sich an die Majestät des Kaisers, von Slogau anlangte und mit derselben zugleich die Abschrift der abgeordneten Klageschriften und der Befehl, mit der Untersuchung inne zu halten, bis der Befehl des Kaisers angelangt wäre. Schwolke überblickte die Schreiben, ward bleich und zitterte vor Angst. Gut, sprach er, als er sich gefaßt hatte, daß die Akten in Ordnung sind. Sie reden für die Rechtllichkeit unseres Verfahrens und werden die in diesen Papieren enthaltenen ungerechten Beschuldigungen widerlegen. Wie auch der Kaiser entscheiden mag, wir protestiren, wenn es zu unserm Nachtheil ist.

Bist Du toll! schrie ihn Scribanus an. Gegen den Befehl des Kaisers willst Du protestiren? Ich hätte nicht geglaubt, daß in dieser Schwattengestalt eine so kühne Seele wohne. Du bist fieberkrank.

Der Kaiser hat, erwiederte Schwolke, die Privilegien der Stadt bestätigt und das Recht, über Leben und Tod zu entscheiden, dem hiesigen Stadtgericht zugesprochen. Wir verfahren nach den bestehenden Gesetzen. Den will ich sehen, der uns ein Haar krümmen soll. Röber wird mit Schimpf und Schande bestehen, denn er kann die aufgestellten Behauptungen nicht beweisen. Nun giebt's einen neuen, interessanten Kampf, vor dem ich mich nicht fürchte und den ich schon mit Ehren bestehen will.

Und in dem Du Deinem Feinde das Feld wirst räumen müssen, entgegnete Scribanus. Der Himmel richtet nach andern Gesetzen als wir. Du zitterst, wie Einer, der kein gutes Gewissen hat. Schimpf und Schande wirst Du von Deinen mühseligen Arbeiten, zu denen Dich Vater Seynithins anhefte, erndten. Der hielt sich weislich den Rücken frei und schiebt Dich vor, wenn eine nähere Untersuchung eingeleitet wird. Jetzt kommt's darauf an, den mächtigen Einfluß, den er in Wien zu haben vorgiebt, zu Deiner Rettung anzuwenden.

Den bedarf ich noch nicht, erklärte Schwolke stolz und empfindlich. Das Dasein der Hexen und Zauberer ist nicht zu bestreiten. Alle, die wir aus dem Leben stießen, haben ihre Verbrechen bekannt. Die Welt muß sich umkehren, alle bisher bestandenen Ordnungen und Gesetze müssen aufgelöst werden, wenn man unser Verfahren verdammen will.

Das Klügste wäre, die Gefangenen loszugeben, alle Hexenprozesse zu kassiren und dafür zu sorgen, daß der Inhalt dieser Klageschriften, die mit Geschicklichkeit abgefaßt wurden und den beabsichtigten Eindruck nicht verfehlen werden, nicht erst an den Kaiser gelange.

Wo denkst Du hin! schrie Schwolke. Man würde uns steinigen, um Rache zu nehmen für die Scheiterhaufen, die wir anzündeten. Nein, so furchtsam ist der dürre Schwolke nicht,

als der wohlgemästete Herr Scribanus, der mit seiner riesenhaften Faust eiserne Thüren sprengen und Bäume ausreißen könnte. Pfui! schäme Dich. Du bist nicht in der rechten Schule unterrichtet worden, wenn Du eine Angelegenheit, die unsern Ort berühmt macht, aufgeben und Dich durch eine Drohung ins Maulseloch jagen lassen willst. Bist Du nicht stolz auf die Celebrität unserer Gerechtigkeitspflege, durch welche wir unsern Ort zu dem Anspruch, in den vaterländischen Annalen genannt zu werden, erhoben haben? Mir schlägt vor Freude das Herz, daß dieser Prozeß diese Wendung nimmt. Auf diesem Wege werden wir dem Kaiser bekannt. Eine Rebellion der Akten kann uns nur rechtfertigen und ich müßte mich sehr verrechnen, wenn sie nicht unser Glück machen sollte. Nichts in der Welt soll mich abschrecken, nun noch mutziger ans Werk zu gehen. Um keinen Preis und wenn alle Schätze der Erde geboten würden, wird die Apelt losgelassen. Ich gehe von Ort zu Ort, wo man jemals gegen die Unholdinnen zu Felde zog, und sammle aus den Akten alle Beschuldigungen, die gegen dieses Weib vorgebracht wurden. Ich gebe Dir mein Wort, daß sie noch braten soll und daß ich über Röber und seine Klugheit noch triumphiren und zuletzt lachen will.

(Schluß folgt.)

Literarisches.

Die deutsche Roman-Zeitung (Verlag von Otto Janke in Berlin) hat ihren vierten Jahrgang begonnen, und fährt fort durch die interessantesten neuesten Romane Deutscher Lieblingsschriftsteller ihre Leser zufrieden zu stellen. Die zunehmende Abonnentenzahl giebt den besten Beweis von der Lebensfähigkeit des seiner Zeit von allen Freunden guter Belletristik freudig begrüßten Unternehmens, das immer mehr dem vorgestekten Ziele nahe kommt, ein deutsches Nationalwerk zu sein. Als solches hat sie bereits dem Publikum Romane geliefert, welche Anspruch auf Klassizität haben. Friedrich Spielhagen, In Reih' u. Glied — Wilh. Raabe (Jacob Corvinus), Der Hungerpaster — Edmund Hofer, Altermann Rufe — August Beder, Des Rabbi Vermächtniß — A. E. Brachvogel, William Hogarth — und andere großes Aufsehen erregende Werke erschienen in der Roman-Zeitung!

Der eben begonnene Jahrgang 1867 erweitert das Programm. Auch Philip Galen, der berühmte Verfasser des „Iren von St. James“, „Fris Stilling“ und anderer allgemein beehrter und in mehreren Auflagen erschienener Romane, wird diesen Jahrgang durch eine kleine und eine große Arbeit, betitelt: „Jane, die Jüdin“ und „Das Irlicht von Argentières“ ausstatten. Außer diesen Romanen werden angekündigt: Am Abgrund, Roman in vier Bänden von Max Ring — Der Verschulte, Roman in drei Bänden von August Beder — Babel, historischer Roman aus Oesterreichs neuester Vergangenheit, vier Bände, von Alfred Reizner — Goldengel von Köln, Roman von Ernst Pasqué — ein großer Roman von Gustav vom See und Anderes.

Mit einem großen vierbändigen Roman von Edmund Hofer: In der Irre und dem Epoche machenden, die Oesterreichischen modernen kirchlichen Zustände insbesondere behandelnden Roman: „Verlorene Seelen“, von Leo Wolfram ist der Jahrgang 1867 eingeleitet.

Diese Romane, welche in den Buch-Ausgaben allein nahe an 50 Thlr. kosten, erhalten die Abonnenten der Roman-Zeitung für den unglaublich wohlfeilen Preis von nur 1 Thlr. vierteljährlich (also für den in Leihbibliotheken üblichen Leihpreis!) und außerdem ein reiches interessantes Feuilleton „Kleine Roman-Zeitung“ dazu. Buchhandlungen und Post-Anstalten auch in den kleinsten Städten vermitteln dafür die Roman-Zeitung dem Publikum, so daß alle Freunde des guten deutschen Original-Romans leicht in Besitz gelangen können, wo sie sonst vergeblich Monate und Jahre darauf warten mußten. o-o